

## **Informationen zum Latinum im Master of Education Geschichte**

Am 25.4.2016 hat der Landtag NRW eine neue LZV (Lehramtszugangsverordnung) erlassen, welche in §11 hinsichtlich fremdsprachlicher Kenntnisse neue Anforderungsbereiche vorgibt.

Demnach ist für das Unterrichtsfach Geschichte nicht mehr das Latinum, sondern lediglich ein Nachweis der „Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums“ erforderlich.

Das Historicum hat in seiner Sitzung am 25.5.2016 beschlossen, der Verordnung zu folgen.

Dies bedeutet für die Studierenden des Master of Education Geschichte (PO 2013/15), dass zukünftig nur noch Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachgewiesen werden müssen.

Diese Änderung soll (rückwirkend für alle Studierenden der o.g. PO) ab dem Wintersemester 2016/17 greifen und in die Fachspezifischen Bestimmungen und GPO übernommen werden.

Die Fragen, wie genau die Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können, welche externen Nachweise anerkannt werden und wann der Nachweis zu erbringen ist, sind noch nicht abschließend geklärt. Informationen dazu folgen.